

Dauerbrenner Ladenschluss

Kanton Solothurn Teilliberalisierung Regierung will längere Ladenöffnungszeiten prüfen

Im Kanton Solothurn sollen die Läden künftig später schliessen. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Auftrag entgegenommen. Er will nun die Ausgestaltung der Teilliberalisierung prüfen. Die Fronten sind bereits abgesteckt.

FRANZ SCHAIBLE

Kaum ein Geschäft taucht regelmässiger auf der politischen Bühne auf als die Regelungen über die Ladenöffnungszeiten. Ein Dauerbrenner. Erst Ende Januar führte die Einführung von zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufen im Solothurner Parlament zu hitzigen Debatten – das Volk wird am 13. Juni darüber abstimmen. Bereits Mitte März forderte der grünliberale Kantonsrat Markus Knellwolf (Obergerlafingen) in einem Auftrag eine weit reichende Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten unter der Woche.

So soll die kantonale Verordnung über den Ladenschluss wie folgt angepasst werden: Die Geschäfte schliessen werktags um 21 Uhr, an Samstagen sowie am 24. und 31. Dezember um 18 Uhr. Die aktuell geltende Regelung aus dem Jahre 1987 sei veraltet und entspreche längst nicht mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung. Die Lebensmodelle hätten sich verändert und nicht mehr jedermann komme um fünf von der Arbeit nach Hause und habe dann noch anderthalb Stunden Zeit, die Einkäufe zu tätigen. Knellwolf verweist auf die Situation bei den Tankstellenshops, «die abends und an den Wochenenden regelmässig überrannt werden».

Regierung will Anliegen prüfen

Der Regierungsrat ist gegenüber dem Anliegen offen und ist bereit, den



ÖFFNUNGSZEITEN Wie lange bleibt am Abend Zeit, um einzukaufen, bevor es dann in die Gartenwirtschaft geht? BKO

Auftrag entgegenzunehmen. «Es ist zu prüfen, inwiefern die geltenden Ladenschlusszeiten anzupassen sind», heisst es in der gestern publizierten Stellungnahme. Dazu will er unter den betroffenen Organisationen Gewerbeverband, Handelskammer und Gewerkschaft eine Vernehmlassung durchführen. Für Knellwolf ist der Vorstoss keine Zwängerei, obwohl ähnliche Vorlagen bereits zweimal vom Volk abgelehnt wurden, letztmals 2002. «Die Gesellschaft und deren Bedürfnisse wandeln sich derart rasch, dass es legitim ist, diese Frage nach acht Jahren wieder zu stellen.»

Damit beisst er bei den Gewerkschaften auf Granit. «Dieser Vorstoss ist höchst problematisch», kritisiert Claudio Marrari, Branchenverantwortlicher Verkauf bei der Gewerkschaft Unia. Das wäre gleichbedeutend mit der Einführung des Abendverkaufs an allen Werktagen. Das Argument der

veränderten Lebensgewohnheiten und verändertem Einkaufsverhalten lässt Marrari nicht gelten. «Wenn dem so wäre, dann hätte das Volk eine entsprechende Vorlage bereits 2002 angenommen.» Deshalb handle es sich sehr wohl um eine Zwängerei und um eine Salamitaktik: «Zuerst mehr Sonntagsverkäufe, dann längere Öffnungszeiten unter der Woche.»

Auf Kosten der kleinen Läden

Zudem würde sich eine Liberalisierung auf Kosten der kleineren Geschäfte auswirken. Für jede Stunde längere Öffnungszeit müsse der Ladenbesitzer die entsprechende Präsenzzeit für das Personal abgeben. Das bedinge, dass der Umsatz steige, was aber nicht der Fall wäre. «Denn jeder Franken wird nur einmal ausgegeben.» Gerade für kleine und mittlere Geschäfte würde dies zu sehr grossen Problemen führen. Im Wissen um den

Vorstoss habe man in den Läden bereits Umfragen beim Verkaufspersonal durchgeführt. Marrari: «Das Ergebnis ist klar. Spätere Ladenschlusszeiten kommen nicht gut an.» Weder das Personal, die Konsumenten noch kleinere Ladenbetreiber wollten einen späteren Ladenschluss.

Zustimmung findet der Vorstoss dagegen bei der Handelskammer. «Wir sind grundsätzlich für eine Liberalisierung im Sinne des Auftrages», sagt Roland Fürst, Direktor der Handelskammer und CVP-Kantonsrat. Für ihn handelt es sich auch nicht um eine Zwängerei. In den vergangenen Jahren habe sich doch einiges verändert. Bedingung sei aber, dass der Schutz des Personals gewährleistet sei, ähnlich wie im Zusammenhang mit den zusätzlichen Sonntagsverkäufen.

«Nur mit Sozialpartnern»

Für Andreas Gasche, Geschäftsführer des kantonalen Gewerbeverbandes, kommt der Vorstoss zeitlich «zum falschen Moment». Er befürchtet eine Vermischung mit der Abstimmung über die Sonntagsverkäufe. Ansonsten werde man die Teilliberalisierung nicht bekämpfen, aber gegen eine totale Liberalisierung, sprich Abschaffung der Ladenschlussverordnung, würde man sich wehren. Über alles betrachtet ist für Gasche ein Punkt entscheidend: «Änderungen der Ladenöffnungszeiten dürfen ohne Einbezug der Sozialpartner nicht stattfinden. Nur gemeinsam ist eine Lösung möglich.» Wenn der Vorstoss nun auch im Kantonsrat erheblich erklärt wird, folgt die Vernehmlassung unter den erwähnten Organisationen. Danach wird die Regierung eine Vorlage ausarbeiten, über die der Kantonsrat beraten wird. Eine emotionale Debatte ist bereits heute vorgezeichnet.

Hinter der Ausweisung steht Familienstreit

Fall Putu Dem Balinesen, der wohl ausreisen muss, werden jetzt Vorwürfe gemacht – von der Schwägerin

Am Ende wird der Balinese, der mit einer Erlinsbacherin zusammen war, wohl ausreisen müssen. Doch das wirklich Unschöne ist der Streit der Schweizer Schwestern.

SABINE KUSTER

Die Geschichte des Balinesen I Gede Oka Aduyana aus Bali, kurz Putu (wir berichteten), sollte ein Beispiel sein, dass eine Heirat für Ausländer keine Garantie ist, dass sie in der Schweiz bleiben können. – Betroffene Ausländer müssen auch ausreisen, wenn die Beziehung zerbricht, ohne dass geschieden wird, wenn das Paar zudem hier weniger als drei Jahre verheiratet war. Eine Schwester von Putus Frau setzt sich dafür ein, dass ihr Schwager noch mindestens ein Jahr hierbleiben kann, denn er habe sich nie etwas zuschulden kommen lassen.

Misshandlungsvorwürfe

Doch im Falle des Balinesen geht es auch um einen unschönen Zwist in der Familie: Nun hat sich die dritte Schwester, eine Erlinsbacherin (SO), bei dieser Zeitung gemeldet und mo-

niert, ihrer ältesten Schwester in Aarau gehe es bloss darum, dem Rest der Familie eins auszuwischen. Nur deshalb setze diese sich für Putu ein. Die Versuche, zu ihrer Schwester eine Brücke zu bauen, würden immer wieder scheitern. «Putu ist nicht das zahme Lamm, als das er dargestellt wird», sagt die dritte Schwester. Er habe seine Frau während der acht Jahre, in denen die beiden in Bali lebten, misshandelt und psychisch fertig gemacht.

Als sie ihre Schwester einmal während dreieinhalb Wochen in Bali besuchte, habe sie ganz allein im Haus gelebt und Putu sei nur einmal kurz aufgetaucht. «Sie wusste nicht, wo er sich die ganze Zeit rumtrieb», sagt die jüngere Schwester. Die erwachsene Tochter aus erster Ehe, die ebenfalls dabei war, erzählt: «Als wir sie besuchten, war sie so niedergeschlagen, dass sie von Selbstmord sprach. Ich hatte Angst um meine Mutter.»

Sie sorgte für Lebensunterhalt

Während des Jahres, in dem sie danach gemeinsam in Erlinsbach wohnten, habe Putu seine Frau einmal gar mit dem Messer bedroht, worauf diese

die Polizei rief. Er habe wegen nichts austragen können, sagt die Tochter. «Vielleicht kam Putu nicht damit zu recht, dass es meine Mutter war, die fürs Finanzielle aufkam.» Das Haus in Bali habe sie gekauft und sie sei immer wieder in die Schweiz arbeiten gekommen, wenn das Geld in Bali nicht mehr reichte, und habe Putu in der Schweiz einen Job verschafft.

Die Tochter, wie auch die jüngere Schwester in Erlinsbach beteuern ausserdem, Putu sei von seiner Frau nicht vor die Tür gesetzt worden, sondern habe über Nacht seine Sachen gepackt und sei zur Schwägerin nach Aarau gezogen.

«Bali ist mausarm»

Die Schwester in Aarau behauptet ihrerseits: «Wenn die Schwestern mir eins auswischen können, machen sie es.» Sie habe sich damit abgefunden, das schwarze Schaf der Familie zu sein.

Während der Wochen, in denen Putu bei ihr gelebt hatte, bevor er nach Belp zog, sei er immer anständig gewesen. Sie hofft noch immer, dass Putu Ende Monat nicht ausreisen muss.

Am Montag habe er einen Termin bei der indonesischen Botschaft, die ihm helfen wolle, dass er weiter in der Schweiz bleiben kann. Während die ältere Schwester in Aarau sagt: «Ein Jahr würde reichen, damit sich Putu danach in Bali eine Existenz aufbauen kann», argumentiert die jüngere in Erlinsbach: «Bali ist mausarm, Putu möchte natürlich am liebsten für immer in der Schweiz bleiben.»

Frau wollte Scheidung

Es stimme nicht, dass sich Putus Frau nicht habe scheiden lassen wollen, sagt die jüngere Schwester: «Sie hatte panische Angst, dass er ihr etwas antun könnte, wenn sie auf der Unterschrift für die Scheidung beharren würde.»

Seine Frau und ihr neuer Partner, ein Schweizer Bambusmöbel-Experte, lebten seit Dezember im früheren Haus in Bali. Doch nun kommen sie im Laufe der nächsten Wochen zurück in die Schweiz. «Einst war Bali das Traumland meiner Mutter», sagt die Tochter, «aber nun fühlt sie sich dort nicht mehr geborgen. Es ist zu viel passiert.»

Landi Mittleres Wynental fusioniert per 1. Juni

Landi Aarau West Generalversammlung beschliesst in Zetzwil das Zusammengehen und zwei Bauvorhaben

Die Landi Mittleres Wynental in Zetzwil überträgt ihre Geschäftstätigkeit per 1. Juni an die Landi Aarau West in Kölliken. So haben es 62 stimmberechtigte Genossenschafter an der Generalversammlung in Zetzwil beschlossen.

Die Landi Aarau West übernimmt sämtliche Arbeitsverhältnisse und das Warenlager. Für Sachanlagen werden Leasing-Verträge abgeschlossen, für betriebsnotwendige Immobilien wird

Miete entrichtet. Während die Leasing-Dauer auf fünf Jahre beschränkt ist – die jährliche Rate beträgt 138 000 Franken – sind die Mietverträge unbefristet. Die Verträge der Volg-Läden Zetzwil, Gontenschwil und Teufenthal, die der Landi gehören, gelten bis Ende 2015.

Neuinvestitionen in Immobilien nimmt die Landi Mittleres Wynental vor. Die GV beschloss zwei Bauvorhaben: eine 19 mal 17 mal 6½ Meter gros-

se Agrarhalle in Oberkulm für 650 000 Franken und die Erneuerung des bisher gemieteten Volg-Ladens in Oberkulm für 270 000 Franken. Die Höhe der Halle mit einem Volumen von 2100 Kubikmetern ist beschränkt, weil sonst eine Sprinkleranlage eingebaut werden müsste, was das Bauvorhaben verteuern würde.

Der Volg in Oberkulm bezieht neu im Mietrecht ein grösseres Ladenlokal gleich neben dem alten Standort an

der Unterfeldstrasse. Auch die Parkplatzsituation ist hier vorteilhafter. Der Umzug und die neue Postagentur im Volg sind mit der Hoffnung auf eine Umsatzsteigerung verbunden. Der fünfte Volg der Landi Mittleres Wynental steht in Moosleerau, die Expansion im Suhrental erfolgte im 2008.

Aber auch die Landi Aarau West wuchs in den letzten Jahren auf vier Standorte in Kölliken, Schmiedrued sowie Däniken und Winznau. (WF/AZ)

Debatte um die Grösse der Fumoirs

Kanton Solothurn Einspruch wurde abgelehnt

Die Solothurner Regierung lehnt den Einspruch gegen die Änderung der Verordnung zum Rauchverbot in Gastrobetrieben ab. Das Veto ergriffen haben 23 Kantonsräte.

Per 1. Mai wird dem blauen Dunst schweizweit der Kampf angesagt. Dann tritt das neue Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Und geht es nach dem Willen der Solothurner Regierung, soll zeitgleich die Revision der kantonalen Verordnung zum Rauchverbot in öffentlichen zugänglichen Gastronomiebetrieben Gültigkeit erlangen. An seiner gestrigen Sitzung hat sich der Regierungsrat denn auch klar gegen das Verordnungsveto ausgesprochen, das von 23 Parlamentariern aus dem bürgerlichen Lager ergriffen worden ist (wir berichteten).

Das letzte Wort hat der Kantonsrat. In der revidierten kantonalen Verordnung werden zu einem jenen – und zwar strenger – Bestimmungen des Bundesrechtes neu aufgenommen, die ab dem 1. Mai schweizweit gelten. In Solothurn betrifft dies vor allem die Vorschrift über die maximal zulässige Grösse von Fumoirs. Gemäss kantonalen Regelung muss das Fumoir kleiner sein als die Ausschankfläche, gemäss Bundesregelung darf es hingegen nur noch höchstens ein Drittel betragen.

Neben dieser Angleichung an das Bundesrecht werden in der geänderten Verordnung aber auch die bisherigen Vollzugsgrundsätze des kantonalen Gesundheitsamtes bei der Bewilligung von Fumoirs eingebaut. Und diese Bestimmungen sind es auch, gegen die sich die Verordnungsgegner zur Wehr setzen. So soll etwa neu auf Verordnungsstufe festgehalten werden, dass die Grösse eines Fumoirs «in der Regel unter 80 m² liegen muss. Zudem soll «grundsätzlich nur ein Fumoir pro Betrieb bewilligt» werden.

Keine absoluten Bestimmungen

In ihrer Stellungnahme zum Verordnungsveto hält die Regierung fest, dass sie mit der Aufnahme solcher Regeln in die Verordnung einer Anregung des Verwaltungsgerichts Folge leistet.

So habe dieses im Rahmen von verschiedenen Urteilen die Gesetzeskonformität der kantonalen Verordnung und der Grundsätze des Gesundheitsamtes bestätigt. Zudem heisst es in der regierungsrätlichen Antwort: «Im Übrigen sind die maximale Grösse des Fumoirs sowie die Anzahl der Fumoirs pro Betrieb nicht absolute Bestimmungen, sondern Regeln, von denen bei bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden kann.» Solche Voraussetzungen seien zum Beispiel die Grösse des Betriebs sowie die Vielfalt des gastronomischen Angebots. Nicht gelten lässt die Regierung zudem die grundsätzliche Kritik, dass das Departement des Inneren der Gastrobranche mit mehrmals korrigierten Weisungen unnötige Kosten beschert habe. Die Regierung verweist auf die «äusserst schwierigen Rahmenbedingungen». So sei das kantonale Recht Anfang Januar 2009 in Kraft getreten, das Bundesrecht aber und die zugehörige Verordnung stehen erst seit Oktober letzten Jahres materiell fest. Trotz dieser erschwerten Bedingungen habe man alles unternommen, um den Aufwand für die Wirte klein zu halten. So genüge etwa für die «ausreichende Belüftung» der Fumoirs jegliche künstliche Belüftung bzw. das Vorhandensein von zwei Fenstern, die sich öffnen lassen. (ESF)

Nachrichten

Junge FDP / AG **Anschluss an Komitee «Ja zum Torfeld Süd»**
Für die Jungfreisinnigen der Jungen FDP Aarau-Lenzburg ist das neu zu schaffende Quartier «eine Chance für die Kantonshauptstadt Aarau, sich weiterzuentwickeln», heisst es in einer Mitteilung. Deshalb unterstützt die Junge FDP die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung, über die Aarau am kommenden 13. Juni an der Urne abstimmen wird. (MGT)